

## 5 Forderungen des MOHI zum 25-Jahr-Jubiläum

1. Das Angebot des MOHI orientiert sich am **konkreten Bedarf der Menschen mit Behinderung** und wird als Stundenleistung für die einzelnen KlientInnen angeboten (zwischen vier und 180 Stunden monatlich). Für die Einschätzung und Festlegung des Unterstützungsbedarfs wird derzeit von Seiten der Abteilung Soziales / Land Tirol **kein allgemein gültiges, wissenschaftlich anerkanntes Instrument** verwendet.

Die KlientInnen sind somit einer subjektiven, manchmal auch willkürlichen Einschätzung und Interpretation der Behörde ausgeliefert. Das Land bedient sich bei der Bedarfseinschätzung gewisser interner Richtlinien. Diese Richtlinien sind

- ♦ sehr stark **defizitorientiert**, d.h. die medizinische Diagnose steht im Vordergrund, und nicht die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen der betroffenen Person;
- ♦ den KlientInnen und Leistungsanbietern **nur teilweise bekannt**, trotz vielfacher Aufforderungen besteht keine Richtlinientransparenz;
- ♦ nicht für alle Leistungsanbieter gleich bindend (**Ungleichbehandlung**).

***MOHI-Forderung:** Anwendung eines objektiven Instruments zur Erhebung des individuellen Unterstützungsbedarfs mit entsprechenden transparenten Richtlinien, die sich an einem zeitgemäßen Bild von Menschen mit Behinderung orientieren und bei allen Leistungsanbietern gleich angewendet werden.*

2. Das Leistungsangebot des MOHI Tirol ist im Bereich der **mobilen und ambulanten Begleitung für Menschen mit Behinderung** angesiedelt. Schon im Bericht des Landesrechnungshofs 2005 wurde festgestellt, dass zum Beispiel die Stundensätze der Lebenshilfe GmbH – des größten Dienstleistungsanbieters für Menschen mit Behinderung in Tirol – „weit über jenen Tarifen liegen, die anderen Organisationen mit vergleichbarer qualitativer Betreuungsleistung gewährt werden“. Der konkrete Vergleich mit dem MOHI zeigt, dass die Lebenshilfe im Jahr 2004 für die gleiche Leistung tatsächlich 62% mehr erhalten hat!

Diese vom Landesrechnungshof aufgezeigte Ungleichbehandlung wurde bis heute nicht beseitigt und ist mittlerweile auch von Seiten der Sozialabteilung des Landes dem MOHI gegenüber anerkannt und bestätigt worden.

***MOHI-Forderung:** Vergleichbare Leistungen mit vergleichbaren Tarifen! Schluss mit der Ungleichbehandlung der verschiedenen Anbieter.*

3. MOHI Tirol ist ein **Fachdienst** in der ambulanten Begleitung von Menschen mit Behinderung. Das MOHI arbeitet sehr vernetzt mit anderen Einrichtungen und SystempartnerInnen zusammen. Die MitarbeiterInnen (sowohl angestellte, wie auch freie)

verfügen über unterschiedliche **facheinschlägige Qualifikationen** (PädagogInnen, PsychologInnen, Sozial- und BehindertenpädagogInnen etc.) und vielfältige **persönliche und soziale Kompetenzen**.

Das niederschwellige Angebot des MOHI steht auf einer sehr professionellen Basis, und das MOHI erhält dafür von externen SystempartnerInnen, ÄrztInnen, Angehörigen und KlientInnen sehr viel Anerkennung. Diese **qualifizierte Arbeit des MOHI** wird zwar von Seiten des Landes Tirol seit vielen Jahren in Anspruch genommen, aber **nicht entsprechend gewürdigt**. Aktuell stehen wir mitten in einer Auseinandersetzung mit der Sozialabteilung des Landes rund um eine qualitative **Neubewertung der „Marke“ MOHI** und unseres zentralen Leistungsangebots, der Sozialintegrativen Alltagsbegleitung. Paradoxerweise wurde von VertreterInnen des Landes mehrfach festgestellt, dass der dem MOHI gewährte Stundensatz nicht für eine qualifizierte Arbeit ausreichen kann. Das ist eine permanente Abwertung und mangelnde Anerkennung unserer Leistung!

**MOHI-Forderung:** *Auf- und nicht Abwertung der Sozialintegrativen Alltagsbegleitung. Anerkennung der Qualität der geleisteten Arbeit!*

4. Die derzeitige gesetzliche Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen für Menschen mit Behinderung ist das **Tiroler REHA-Gesetz** aus dem Jahr **1983**. Dieses Gesetz ist „in die Jahre gekommen“ und muss auf die Basis der von Österreich im Jahr 2008 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention gestellt werden. Der längst fällige **Paradigmenwechsel** (bei dem der Mensch mit Behinderung nicht länger Objekt der Fürsorge ist, sondern zum selbstbestimmten Subjekt wird) muss sich in einem **Chancengleichheitsgesetz** widerspiegeln.

**MOHI-Forderung:** *Paradigmenwechsel von einer Politik der Wohltätigkeit und Fürsorge hin zu einer Behindertenpolitik der Menschenrechte auf Basis der UN-Konvention. Das muss sich in Tirol u. a. in einer neuen gesetzlichen Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen für Menschen mit Behinderung, sowie in einem Vorrang von ambulanten vor stationären Strukturen auswirken.*

5. MOHI Tirol ist eine **lernende Organisation**, sichert seine qualitativ hochwertige Arbeit vielfach ab und bemüht sich laufend das Leistungsangebot zu verbessern. Neben den üblichen und bekannten Qualitätssicherungsinstrumenten (Supervision, Intervention, Teamreflexionen etc.) macht das Angebot der Sozialintegrativen Alltagsbegleitung eine darüber hinausgehende Qualitätssicherung dringend erforderlich. MOHI Tirol verwendet als Qualitätsmanagement-System eine Branchenversion von **QaP** (EFQM). Wir sind bei der Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement-Systemen in einem regelmäßigen regionalen wie auch überregionalen Austausch. MOHI Tirol strebt – als wahrscheinlich erste Einrichtung Österreichs – die Zertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems **Lebensqualität (LQ)** an. Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung wird damit auch systematisch in den Mittelpunkt der Dienstleistungserbringung gestellt.

**MOHI-Forderung:** *Nicht nur eine Diskussion über Kosten, sondern auch über Qualität. Wir fordern eine Qualitätsoffensive des Landes bei der Erbringung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung.*